



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision einer

Feuerverzinkungsanlage

vom 04.05.2026

Betreiber: Firma Verzinkerei Freudenberg GmbH

Standort: Asdorfer Straße 138. 57258 Freudenberg

Die Firma Verzinkerei Freudenberg GmbH betreibt am o. g. Standort eine Anlage zum Aufbringen von metallischen Schutzschichten mit Hilfe von schmelzflüssigen Bädern auf Metalloberflächen mit einer Verarbeitungskapazität von 2 Tonnen oder mehr Rohstahl je Stunde (Nr. 3.9.1.1 des Anhangs 1 der 4. BImSchV bzw. Tätigkeit nach Nr. 2.3.c des Anhangs 1 der IE-RL).

Datum der Überwachung:	04.03.2026
Vor-Ort-Aufwand:	11,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbearbeitung:	Steht noch aus
Gesamtaufwand:	Steht noch aus
Art der Revision:	☒ angemeldet / ☐ unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 53 - Immissionsschutz
Weitere beteiligte Behörden:	Bezirksregierung Arnsberg Fachdezernat 52 - AwSV Fachdezernat 54 - Industrieabwasser

Folgende Umweltmedien wurden bei der Überwachung schwerpunktmäßig überwacht.

Immissionsschutz (allgemein), Luft, Abwasser, AwSV

Grundlage der Überwachung:	§ 52 BImSchG § 100 WHG
----------------------------	---------------------------

Ergebnis der Überwachung:

Geringfügige Mängel im Bereich Immissionsschutz

- Fehlende Dokumentation der Prüfung der Abluftreinigungsanlage (Nebenbestimmung Nr. 3.2 Abschnitt II des Genehmigungsbescheids Az. 900-53.0104/12/0309.1 vom 10.09.2012)
- Fehlerhafte Dokumentation der Beizparameter der Vorbehandlung (Verfügungspunkt Nr. 1.2 der Ordnungsverfügung Az. 2230-I 12607/05 vom 23.06.2005) [bereits behoben]

Geringfügiger Mangel im Bereich AwSV

- Beschädigte Auffangwanne im Gefahrstoffcontainer (§§ 17 und 31 AwSV)

Geringfügige Mängel im Bereich Industrieabwasser

- Betriebsanweisung unvollständig (§ 8 WHG)
- Fehlende Kennzeichnung am Schacht (§ 8 WHG)
- Wartungsmaßnahmen an dem Versickerungsbecken nicht durchgeführt (§ 8 WHG)

Veranlasste Maßnahmen:

Revisionsschreiben

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.